

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V Teil 1 der Störfall-Verordnung – 12. BImSchV

Name des Betreibers

**ROCKWOOL Operations GmbH & Co. KG, Werk Neuburg
Ruhrstraße 13, 86633 Neuburg an der Donau**

Der von der ROCKWOOL Operations GmbH & Co. KG, Werk Neuburg, unterhaltene Betriebsbereich Bindemittelanlage unterliegt den Bestimmungen der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV – Störfall-Verordnung) für Betriebsbereiche der unteren Klasse. Die Anlage ist nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt und beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen nach der Störfall-Verordnung angezeigt.

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen sind Betriebsstörungen nie hundertprozentig auszuschließen. Zu einem Störfall können Betriebsstörungen allerdings erst dann werden, wenn durch die Freisetzung von gefährlichen Stoffen eine ernste Gefahr für Menschen, Umwelt und Sachgüter besteht.

Im Werk Neuburg der ROCKWOOL Operations GmbH & Co. KG werden Steinwolle-Dämmstoffprodukte produziert. In dem Betriebsbereich der Bindemittelanlage wird das zur Bindung der Steinwolle-Fasern benötigte Phenol-Formaldehyd-Harnstoff-Harz, modifiziert mit einem Zuckerzusatz, hergestellt. Die Herstellung des Harzes geschieht, indem die Kondensation von Phenol, Formaldehyd und Harnstoff temperaturgesteuert durchgeführt wird. Dazu ist es notwendig, größere Mengen von Phenol und Formaldehyd in der Bindemittelanlage zu lagern.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 der 12. BImSchV – Störfall-Verordnung fand am 10. Juli 2017 statt. Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können beim Umweltamt des Landratsamts Neuburg-Schrobenhausen eingeholt werden.

Im Schadensfall wird nach Rücksprache mit der Feuerwehr das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen informiert, um die betroffene Bevölkerung zu warnen.

Wie verhalte ich mich im Falle eines Störfalls?

- dem Unfallort fernbleiben
- Gebäude aufsuchen
- Kinder ins Haus holen
- Behinderten und älteren Menschen helfen
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage und Lüftung im Haus und Auto ausschalten

Wesentliche Sicherheitsstandards

- Die Anlage wird über Prozessrechner kontrolliert und gesteuert. Falls eine chemische Reaktion anders als geplant verlaufen sollte und vorgegebene Toleranzschwellen überschritten werden, gibt der Prozessrechner Warn- oder Alarmmeldungen aus. Darüber hinaus erkennt das Anlagenpersonal auf dem Monitor sofort alle relevanten Anlagenparameter.
- Not-Aus-Sicherheitsverriegelungen von Produktionsanlagen gegen kritische Anlagenzustände: Hierbei gehen Ventile und Schalter automatisch in einen für die Anlage sicheren Zustand über. Die Kühlung des Reaktionsprozesses für Harz, die über eine Kühlanlage gewährleistet wird, wird für den Fall eines Stromausfalls im Betrieb durch Stadtwasser ersetzt. Für den Fall, dass Stadtwasser wegen eines kompletten Stromausfalls in der Stadt nicht zur Verfügung steht, ist eine Menge von Notwasser vorgehalten, um den Reaktionsprozess der Harzherstellung direkt zu kühlen und zu unterbrechen.
- Für eine schnelle Alarmierung sind, neben den üblichen Druckknopf-Feuermeldern, automatische Brandmelder installiert. Regelmäßige systematische Kontrollgänge der Feuerwehr und des Betriebspersonals helfen, Störungen rechtzeitig zu erkennen.
- Auffangeinrichtungen gegen Leckagen: Hierzu zählen Tankwannen, Auffangräume unterhalb von Produktions- und Lagereinrichtungen sowie Ablaufrinnen um die Tankzugentladestation.
- Um Brände im Entstehungsstadium bekämpfen zu können, verfügt die Anlage des Werks über eine stationäre Löscheinrichtung, die mit Schaum betrieben wird. Außerdem stehen ausreichend Handfeuerlöcher, bedienbar durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bereit.

Mögliche Störungen mit Außenwirkungen

Bei einem Brand bilden sich Rauchgase, die in Windrichtung über das Werksgelände hinaus in die Nachbarschaft gelangen könnten. Die Rauchgase enthalten die bei einer Verbrennung von organischen Molekülen grundsätzlich entstehenden Produkte Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Wasserdampf und Ruß. Bei einem Brand können auch Stickoxide mit dem Stickstoff der Luft entstehen. Es können aber auch unvollständig verbrannte Ausgangsmaterialien (Phenol, Formaldehyd und Ammoniak) enthalten sein, die giftig sind und häufig sehr stark riechen.

Bei Leckagen werden Dämpfe und Gase freigesetzt, die ebenfalls vom Wind über die Werksgrenze getrieben werden könnten. Die im Werk bei einem Störfall möglicherweise frei werdenden Gase und Dämpfe haben schon in sehr geringen Konzentrationen einen gut wahrnehmbaren, charakteristischen Geruch, der ein wirksames Warnsignal darstellt.

Versprühungen von Flüssigkeiten über die Werksgrenze hinaus sind äußerst unwahrscheinlich, aber nie auszuschließen. Sie können eintreten als Folge von Verpuffungen und Explosionen. Ein Flüssigkeitsnebel kann sich dann auch in der Nachbarschaft absetzen. Alle infrage kommenden giftigen Flüssigkeiten, die auf dem Werksgelände in Gebrauch sind, können mit Wasser abgespült werden.

Rauch, Gase und Dämpfe können auch Reizungen der Augen und Atemwege hervorrufen. Den besten Schutz hiervoor findet man in geschlossenen Räumen.

Grundsätzlich gilt: Die Wirkungen sind umso geringer, je größer die Entfernung vom Unfallort ist.

Die wichtigsten Stoffe nach der Störfall-Verordnung

Am Standort Neuburg werden folgende Stoffgruppen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung verarbeitet:

Formaldehyd

- giftig bei Hautkontakt
- giftig bei Einatmen
- kann vermutlich genetische Defekte verursachen
- kann Krebs erzeugen
- verursacht schwere Verätzungen der Haut
- verursacht schwere Augenschäden
- gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- kann allergische Hautreaktionen verursachen
- kann die Atemwege reizen

Phenol

- giftig bei Verschlucken
- giftig bei Hautkontakt
- giftig bei Einatmen
- verursacht schwere Verätzungen der Haut
- verursacht schwere Augenschäden
- kann vermutlich genetische Defekte verursachen
- kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
- giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Ammoniakwasser

- verursacht schwere Verätzungen der Haut
- verursacht schwere Augenschäden
- kann die Atemwege reizen
- sehr giftig für Wasserorganismen

ROCKWOOL Operations GmbH & Co. KG, Werk Neuburg

Ruhrstraße 13, 86633 Neuburg an der Donau

Stand: 10.07.2017